

Fragen an den Planungsausschuss am 5. Februar 2014 Bebauungsplan-Entwurf Altona-Altstadt 60

1. Wann wird der B-Plan-Entwurf Altona-Altstadt 60 öffentlich ausgelegt?
Im Internet konnte ich hierüber nichts finden.

Gemäß des „Vertrags für Hamburg“ hätten in der Bergspitze ca. 21 geförderte, also Sozialwohnungen entstehen müssen. Es sei „vergessen“ worden, in einem Städtebaulichen Vertrag die Firma Bruhn zu 33 % Sozialwohnungen in der Bergspitze zu verpflichten.

Herr Classen sagte im Hamburger Abendblatt vom 26.11.2013 dazu:
„Das ist ärgerlich, aber da kann man nichts mehr ändern.“

Wenn es gewollt ist, kann man daran sehr wohl noch etwas ändern:

Bereits bei der öffentlichen Plandiskussion am 4. Dezember 2013 hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass es nach § 9 (1) BauGB Ziffer 7 durchaus möglich ist, dieses Versäumnis durch Festsetzung von sozialem Wohnungsbau in dem neuen Bebauungsplan, zu beheben.

Von Herrn Conrad wurde bestätigt, dass diese Möglichkeit besteht. Allerdings würden so für den Bauherrn finanzielle Nachteile entstehen und er könne eine Klage anstreben.

2a. Wie gewichten Sie die Nachteile, die aus dem „Versäumnis“ der Festschreibung von gefördertem Wohnraum entstehen:

- für die Firma Bruhn Immobilien
- gegenüber denen der in Hamburg lebenden Menschen, die auf sozialen Wohnungsbau angewiesen sind?

2b. Sollten Sie die Möglichkeit, geförderten Wohnraum im B-Plan festzusetzen, nicht nutzen wollen:
Welche Ideen haben Sie, die „vergessene Wohnraumförderung“ an diesem Standort wieder auszugleichen?

Uns ist von Seiten der Presse zugetragen worden, dass Firma Bruhn Immobilien nun zusätzlich Befreiungen von dem für die Bergspitze eigens zugeschnittenen Bebauungsplan bekommen soll.

3. Inwiefern tragen Sie zu einer politischen und gewaltfreien Konflikt-Lösung bei?

Mit freundlichen Grüßen
Dörte Schmidt-Reichard

für

anna elbe
WEITBLICK FÜR HAMBURG

Wir sagen NEIN zum Ausverkauf
von städtischen Räumen

an@annaelbe.net
<http://www.annaelbe.net>